



Tennis Club Dalheim 1980 e.V.
An der St. Georg-Halle
Haierweg 10
D-55278 Dalheim

Spielordnung

1. Spielbetrieb

Während der Spielzeit hat jedes aktive Mitglied das Recht, die Plätze zum Spielen zu benutzen. Voraussetzung dafür ist, dass das Mitglied den festgesetzten Beitrag entrichtet hat. Jedes Vorstandsmitglied ist bevollmächtigt, die Spielberechtigung zu überprüfen und ggf. ein Spielverbot auszusprechen.

2. Spieldauer

Es gibt keine zeitliche Beschränkung, solange noch freie Plätze vorhanden sind. Ansonsten ist die Spielzeit wie in Ziffer 3 beschrieben, beschränkt. Ausnahme siehe Ziffer 6.

3. Spielplan

Der Wochenplan der Plätze ist immer 14 Tage im Voraus über das Platzbuchungssystem einzusehen. Jedes aktive Mitglied hat die Möglichkeit pro Tag einen Platz für eine Stunde auf seinen Namen zu buchen. Bei einem Einzel können somit beide Partner jeweils eine Stunde den Platz buchen.

Jedes Mitglied ist angehalten, die Reservierungen rücksichtsvoll vorzunehmen, sodass der Platz nicht immer zur selben Zeit von den gleichen Mitgliedern belegt wird.

Die oben genannte Regelung gilt nicht, wenn freie Platzkapazität vorhanden ist, jedoch darf in diesen Fällen kein schriftlicher Eintrag erfolgen. Ein eingetragener Platz gilt dann als nicht belegt, wenn das eingetragene Mitglied 10 Minuten nach vorgesehendem Spielbeginn das Spiel nicht aufgenommen hat.

Sollte ein Mitglied die Buchung nicht wahrnehmen können, so sollte die Buchung frühzeitig storniert werden, damit der Platz anderen zur Verfügung steht.

4. Platzpflege

Vor dem Spielen wird der Platz in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen solange gewässert, bis die Oberfläche gleichmäßig dunkelrot erscheint oder einen leichten Glanz aufweist. Bei feuchter Witterung unbedingt mit der Hand bewässern und nicht mit der Automatik. Das verhindert Pfützenbildung.

Während des Spielens wird darauf geachtet, entstandene Löcher sofort wieder zu schließen. Entweder mit dem Fuß das freigewordene Material zusammenschieben und festtreten oder bei größeren Löchern mit dem Scharierholz ausgleichen. Wenn nötig, mit etwas Wasser nachbearbeiten und abtrocknen lassen oder neues Material aufbringen und mit Wasser einarbeiten. Bei starker Trockenheit muss auch während des Spielens nachgewässert werden. Außerdem ist der Platz nach jeder Spielstunde mit dem Netz abzuziehen.

Nach dem Spielen wird der gesamte Platz bis zu den Zäunen im Kreis abgezogen, sodass das lockere Material wieder in Platzmitte gebracht wird. Danach wird der Platz noch einmal auf Unebenheiten überprüft. Diese werden gegebenenfalls ausgebessert. Bei starker Trockenheit wird auch nach dem Spielen der Platz erneut gewässert.

5. Gäste

Wie in der Beitragsordnung festgelegt, können Gäste nur in Verbindung mit einem aktiven Mitglied den Platz benutzen und auch nur dann, wenn zu der gegebenen Zeit keine anderen Mitglieder am spielen gehindert werden.

Die aktuelle Gebühr pro Person für das Gastspielen ist dem Schrieb „TCD Gastspielende“ auf der Homepage zu entnehmen oder beim Vorstand nachzufragen.

Vor dem Spielen muss das Mitglied den/ die Gastspielenden per Email (TCDalheim1980eV@googlemail.com) beim Vorstandsvorsitzenden mit dem vollständigen Namen, dem Datum und der Länge der Spielzeit anmelden. Die Gebühren werden mit den Getränken eingezogen.

6. Wettspielbetrieb

An Turniertagen gehen die Turnierspiele allen übrigen Spielen vor. An diesen Tagen unterliegt der Spielbetrieb den Anordnungen des Sportwartes oder der Turnierleitung. Der Sportwart ist berechtigt, Plätze für Mannschaftstraining zu reservieren und zu belegen. Für Forderungsspiele, die auf Anordnung des Sportwartes durchgeführt werden, gelten die besonderen Forderungsregeln. Die Beschränkung der Spieldauer auf eine Stunde entfällt.

7. Tennisbekleidung

Die Spieler sind gehalten, nur in Tenniskleidung zu spielen. Die Plätze dürfen zum Spielen ausnahmslos nur mit Tennisschuhen betreten werden, die für das Spielen auf einem Sandplatz zugelassen bzw. geeignet sind.

8. Haftung

Wir weisen darauf hin, dass nur aktive Mitglieder durch den Verein gegen Sportunfälle versichert sind.

9. Schlussbestimmungen

Fragen, die in der Spielordnung nicht ausdrücklich geklärt sind, regelt der Vorstand ggf. durch Anschlag am schwarzen Brett, durch eine Rundmail oder per Hinweise auf unserer Homepage. Die Mitglieder sind verpflichtet, sich regelmäßig über Neuerungen zu informieren.

Mit der Veröffentlichung der Spielordnung verlieren alle vorherigen Ordnungen ihre Gültigkeit.